



Richtlinien zu Kooperationen zwischen dem Kreisjugendring Ludwigsburg e.V. und einem Mitgliedsverband

Kooperationsveranstaltungen zwischen einem Mitgliedsverband und dem KJR Ludwigsburg e.V. können mit einem Betrag von **150,00 €** unterstützt werden. Kooperationen sind bei Veranstaltungen möglich, die offen für Teilnehmer aus anderen Mitgliedsverbänden sind.

Es werden Veranstaltung/Seminare unterstützt, die wichtige Themen aufgreifen, die dem Erwerb der Juleica dienen, zur Weiterbildung/Schulung von Jugend – und Gruppenleitern, sowie interessierten Personen dienen u.ä.

Nicht kooperationsfähig sind Freizeiten im klassischen Sinn und Stadtranderholung o.ä.

Kooperationsanfragen für das folgende Jahr müssen bis zum 30.11. des Vorjahres mit dem Antragsformular beim KJR eingehen. Kooperationsanfragen werden im KJR-Vorstand beraten und beschlossen. Nach dem Beschluss erhält der Mitgliedsverband eine Mitteilung.

Die Anzahl der Kooperationen siehe Haushaltsplan.

Bei Kooperationen muss auf den Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, Homepage etc.) das KJR-Logo aufgenommen werden. Desweiteren werden die Veranstaltungen auf der KJR-Homepage veröffentlicht

Der Mitgliedsverband weist die Durchführung der Kooperation innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung dem KJR mit Tätigkeitsbericht und Teilnehmerliste nachzuweisen.

Gehen mehr Anträge ein, als der Haushalt zu Verfügung stellt, sollen diejenigen Mitgliedsverbänden bevorzugt werden, welche schon länger keine Kooperation mehr hatten

Geänderten Richtlinien wurden im Vorstand am 27.04.2017 beschlossen, in der MV 2/2017 bekannt gegeben und gelten ab 2018.